

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsstaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 25. **Ersteilt alle Sonnabend.**
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 20. Juni 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Pettzeile
ober deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile .. **22. Jahrg.**

Der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

wird in der Woche vom 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg tagen, in derjenigen Stadt, die in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die Freie und Hansestadt Hamburg, wie ihr offizieller Titel lautet, hat schon in den Anfängen der proletarischen Bewegung zahlreiche Kämpfer gestellt, die ihre Kraft eingesetzt haben für die Ausbreitung des Sozialismus und der gewerkschaftlichen Bewegung. Und gerade in den schlimmsten Zeiten, unter der Schreckensherrschaft des Sozialistengesetzes, war Hamburg der Hort und der Zufluchtsort jener erhabenen, Kulturfördernden Ideen, die von brutalen Gewaltmenschen mit Gesetzesparagrafen erdroffelt und mit Polizeiknüppeln erschlagen werden sollten.

Bereits in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich in Hamburg unter dem Einflusse des utopischen Sozialisten Wilhelm Weitling eine starke sozialistische Strömung bemerkbar und als im Jahre 1862 Ferdinand Lassalle auftrat und für eine selbständige Arbeiterpartei Propaganda machte, waren die Hamburger Proletarier die ersten, die zur roten Fahne standen und die am treuesten zu ihrem großen Führer hielten. Nach dem Tode Lassalles erstarkte die sozialdemokratische Bewegung in Hamburg immer mehr, wovon die zunehmende Stimmenzahl bei den Wahlen und die wachsende Zahl der Abonnenten der sozialdemokratischen Presse Zeugnis ablegten. Einen Höhepunkt der Bewegung bildete die Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“, die vom 22.—26. August 1868 in Hamburg tagte. Die drei öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung waren von ungefähr 6000 Hamburger Proletariern besucht. Im Jahre vorher hatte Karl Marx den ersten Band seines „Kapital“ bei einem Hamburger Buchhändler erscheinen lassen, und zum Dank für diese Tat hatte ihn der Vorstand des Vereins als „Ehrengast“ zu der Versammlung eingeladen. Marx konnte dieser Einladung allerdings nicht folgen, sandte aber ein Schreiben, worin er „mit Freude“ konstatierte, daß die Generalversammlung alle jene Punkte behandeln wolle, die für die Arbeiterbewegung von der größten Bedeutung seien: die Erkämpfung der politischen Freiheit und Gleichberechtigung, das volle Koalitionsrecht, die Regelung der Arbeitszeit und die internationale Verbindung des Proletariats. Die Generalversammlung schloß sich der Marxschen Auffassung an und erhob die vier Punkte zu ihrem Programm; im speziellen forderte sie die gesetzliche Festlegung des Zehnstundentages und das Verbot der Sonntagsarbeit.

Diese Generalversammlung ist die erste, die sich auch mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung beschäftigte. Allerdings war damals in den Kreisen der Arbeiter wenig Sympathie vorhanden für die Gründung von Gewerkschaften. Wie im übrigen Deutschland, so war auch in Hamburg die Lassalle'sche Auffassung maßgebend, daß der Kampf des Proletariats ein rein politischer sein müsse. Diese Antipathie ging so weit, daß selbst hervorragende Arbeiterführer mitten in den wirtschaftlichen Kämpfen jener Jahre Versammlungen einberiefen, in denen der Standpunkt vertreten wurde, daß die Arbeiter durch einen Streik ihre Lage nicht verbessern, sondern verschlechtern würden. Als „Beweismittel“ für diese Behauptung wurden alle jene „Gründe“ angeführt, die heutzutage längst als nichtstichhaltig erkannt sind. Die damalige Sozialdemokratie wollte die kapitalistische Welt mit dem Stimmzettel aus den Angeln

heben und erblickte deshalb in der politischen Organisation das einzige Heil, während Gewerkschaften und Genossenschaften als nutzlos, wenn nicht als schädlich bezeichnet wurden. Man überschätzte eben die Stoßkraft des Sozialismus und man unterschätzte die Widerstandsfähigkeit des Kapitalismus, man verachtete die „Palliativmittel“ und wollte aufs Ganze gehen. Da war es denn kein Wunder, daß die Gewerkschaftsbewegung in Hamburg nur langsam hochkommen konnte. Allerdings hatten die in gewerkschaftlichem Kampfe stehenden Arbeitergruppen einen „Arbeiterrat“ gegründet, in dem jedes Gewerk durch einen Delegierten vertreten sein sollte. Doch entschlief dieser „Arbeiterrat“, in dem 24 Gewerke vertreten waren, halb wieder eines sanftseligen Todes, ein Beweis dafür, daß der Gewerkschaftsgedanke wie in Deutschland überhaupt, so in Hamburg ganz besonders einen schweren Stand hatte.

Trotz aller Gegenagitationen brach sich die Gewerkschaftsbewegung immer wieder Bahn und in zahlreichen Versammlungen und Zeitungsartikeln wurde diese Frage behandelt. (In ausführlicher Weise werden diese Debatten geschildert in der höchst interessanten „Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung“ von Aug. Brinmann, deren Vektüre jedem Gewerkschaftler zu empfehlen ist.) Die Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ bildete einen Wendepunkt in der Entwicklung. Sie stimmte folgender, von Friedrich Wilhelm Frischa, Zigarenmacher aus Berlin, eingebrachten Resolution zu: „Die Streiks sind kein Mittel, die Grundlagen der heutigen Produktionsweise zu ändern und damit die Lage der Arbeiterklasse durchgreifend zu bessern, allein sie sind ein Mittel, das Massenbewußtsein der Arbeiter zu fördern, die Polizeibevormundung zu durchbrechen und unter Voraussetzung richtiger Organisation einzelne soziale Mißstände drückender Art, wie z. B. übermäßig lange Arbeitszeit, Kinderarbeit u. dgl. aus der heutigen Gesellschaft zu entfernen.“ Der gleichfalls von Frischa gestellte Antrag, einen allgemeinen Arbeiterkongress zur Begründung von allgemeinen Gewerkschaften einzuberufen, wurde gegen eine geringe Mehrheit verworfen. In einer öffentlichen Versammlung sprach man den englischen Gewerkschaften, „den langjährigen und treuen Kämpfern der Arbeitersache“, Anerkennung aus.

Gleich nach Schluß der Generalversammlung beriefen v. Schweizer und Frischa auf eigene Faust zum 27. Sept. 1868 einen allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongress nach Berlin ein. Die Hamburger Arbeiter beschloßen die Wahl eines Komitees, das die Beschickung des Kongresses vorbereiten und für die nötigen Mittel sorgen sollte. Es erschienen auf dem Kongress aus Hamburg 14 Delegierte, darunter auch unser Kollege S. Ambrosius, der 200 Malergehilfen vertrat. Mehrere größere Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Buchdrucker und Hafnarbeiter waren unvertreten. In der Eröffnungsrede hob v. Schweizer hervor, daß es nötig sei, für die einzelnen Berufe Gewerkschaften zu gründen, ohne jedoch dadurch das Bewußtsein der Solidarität aller Arbeiter zu ersticken, und der Kongress sprach sich in einer Resolution für Gründung von Gewerkschaften aus.

Seit diesem Kongress, den man als die Geburtsstunde der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen kann, hat sich die gewerkschaftliche Bewegung Hamburgs mächtig entwickelt. Ein besonderes Verdienst haben sich die Hamburger Arbeiter dadurch erworben, daß sie von Anfang an den Gedanken der gewerkschaftlichen Zentralisation vertreten haben. Da mit Rücksicht auf die Vereins-

gesetze der größten Bundesstaaten, die eine Verbindung politischer Vereine verboten, die zentralisierten Gewerkschaften sich jeder politischen Betätigung enthalten mußten, wurde von Hamburg aus die Gründung unpolitischer gewerkschaftlicher Organisationen propagiert, die sich ausschließlich der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen widmen sollten. Von den Anhängern lokaler Gewerkschaftsorganisationen wurde dies Bestreben als „Hamburgerei“ bezeichnet, und jahrelang diente diese Bezeichnung als Schlagwort bei dem Meinungsstreit über die Form der Organisation. Das von den Hamburger Leitern der gewerkschaftlichen Bewegung Erstrebt wird heute von allen im Gewerkschaftsleben Tätigen als das richtige angesehen, und man wird zugestehen müssen, daß die heutige Einigung in der gewerkschaftlichen Bewegung Deutschlands zum guten Teil den hamburgischen Zentralisationsbestrebungen zu danken ist. Bei dem Drängen nach zentralisierten gewerkschaftlichen Vereinigungen mag der Umstand eine große Rolle gespielt haben, daß das hamburgische Vereinsgesetz das Verbindungsverbot für politische Vereine nicht hatte, und so der Behörde ein Eingreifen auf Grund des Vereinsgesetzes gegenüber den Zentralverbänden nicht ohne Rechtsbeugung möglich war. Andererseits aber bot das Sozialistengesetz hierfür eine Handhabe, und dieses Gesetz ist von der Hamburger Behörde bis in die letzten Jahre seines Bestehens gegen die Gewerkschaften und besonders gegen die in Hamburg erscheinende Gewerkschaftspresse angewandt worden. Trotz der ständig drohenden Gefahr übernahmen die Hamburger Gewerkschaften die Zentralleitung der Verbände, und im Jahre 1891 hatten von den 54 Zentralverbänden, die ihre Tätigkeit auf ganz Deutschland ausdehnten, 24 ihren Sitz in Hamburg.

Es war denn auch erklärlich, daß der Sitz der am 17. November 1890 auf einer Gewerkschaftskonferenz in Berlin eingesetzten Generalkommission, die eine Verbindung sämtlicher Gewerkschaften herbeiführen sollte, nach Hamburg gelegt wurde. Dort hat die Generalkommission zwölf Jahre lang gewirkt und erst im Jahre 1902, als das Zentral-Arbeiterssekretariat geschaffen wurde, siedelte sie nach Berlin über. Als sie Hamburg verließ, hatten die angeschlossenen Gewerkschaften 733 206 Mitglieder, am Schluß der Geschäftsperiode, über die die Kommission an der Stätte ihres zwölfjährigen Wirkens zu berichten hat, aber deren 1 865 506.

Die Entwicklung der Hamburger Gewerkschaftsbewegung zeigt folgende Tabelle:

Im Jahre	1894	11 972	Mitglieder
„	1895	12 692	„
„	1896	18 244	„
„	1897	25 961	„
„	1898	29 887	„
„	1899	32 073	„
„	1900	37 364	„
„	1901	32 452	„
„	1902	34 248	„
„	1903	38 466	„
„	1904	42 391	„
„	1905	63 996	„
„	1906	88 722	„
„	1907	99 038	„

Die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften also zählen rund 100 000 Mitglieder und wenn wir noch hinzufügen, daß bei der letzten Reichstagswahl in Hamburg über 100 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, so muß man gestehen, daß das Hamburger Proletariat mit Stolz auf seine Entwicklung zurückblicken kann. Auf die Delegierten der deutschen Gewerkschaften, die in den nächsten Tagen auf dem klassischen Boden der Arbeiterbewegung zusammentreten, wird das Beispiel Hamburgs anfeuernd wirken. Hoffentlich wird es auch ihnen gelingen, im Dienste des proletarischen Eman-

alptionsgedankens erfolgreich zu sein und einen tüchtigen Schritt weiter zu tun in der Fortentwicklung der Arbeiterbewegung Deutschlands.

Anträge zum 6. Gewerkschaftskongress.

Zur Tagesordnung.

Die Zahlstelle der Sattler in Hamburg beantragt, auf die Tagesordnung zu setzen: „Gewerkschaften und Matfeier“.

Die Zahlstelle der Schuhmacher in Wirmasens: „Zentral- und Industrieverbände“.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission beantragt:

Zahlstelle Dortmund des Metallarbeiterverbandes: „Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung möge der Gewerkschaftskongress die einzelnen Gewerkschaften nochmals auf die in der Resolution 52 e des Kölner Gewerkschaftskongresses festgelegten Pflichten hinweisen. Auch in ihren Verammlungen für weitestweite Verbreitung des Konsum- und Genossenschaftswesens Sorge zu tragen.“

Zu a) Allgemeine Agitation liegen 10 Anträge vor:

Gewerkschaftskartell Oehdruf: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: „Die Hauptvorstände der einzelnen Organisationen zu veranlassen, eine planmäßige Agitation in Thüringen und zwar ganz besonders im Thüringerwalde zu betreiben.“

Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt: „Der Gewerkschaftskongress wolle Mittel bereitstellen zu einer intensiven Agitation unter den Land- und Forstarbeitern.“

Gewerkschaftskartell Bafsan: Der Gewerkschaftsverein Bafsan erucht den Gewerkschaftskongress zu Hamburg, folgendes zu beachten: In dem Gebiete des bayerischen Waldes stehen noch circa 8000 Wald- und Forstarbeiter der Organisation fern. Eine geeignete Agitation konnte bis jetzt in diesem Gebiete nicht betrieben werden, da teils die eine Organisation es ablehnte, in diesem Verufe Beschäftigte aufzunehmen, andere wieder nicht agitationsfähig genug waren, um dieses Gebiet geeignet bearbeiten zu können. Es ist darum einer Organisation diese Agitation zu übertragen und ihr auch anheimzustellen, ihren Titel in geeigneter Weise zu ändern.“

Gewerkschaftskartell und Vorstände der Zahlstellen der Zentralverbände Frankfurt a. M.: „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigende Regelung der Unterbringungsfrage der bei der Matfeier Gemahragellen zu erzielen, wie dies in den bekannten Vereinbarungen geschehen ist.“

Gewerkschaftskartell Haynau i. Schl.: „Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen resp. der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen demselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Zentralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür gültigen allgemeinen Grundzüge überweist der Kongress der nächsten Konferenz der Zentralvorstände.“

Gewerkschaftskartell Mülheim-Ruhr: „Der 6. Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Bergarbeiter sind gehalten, an den einzelnen Orten, wo dieselben den örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, dieselben Beiträge zu entrichten wie die übrigen Gewerkschaften, mit Ausnahme der jeweiligen Sekretariatsbeiträge usw., sofern sie für den Ort ein eigenes Sekretariat in der Nähe haben.“

Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.: „Der 6. Gewerkschaftskongress möge Mittel zur Verfügung stellen, doch auch Gewerkschaftler aus kleineren Orten, die speziell in Gewerkschaftskartellen tätig sind, die Gewerkschaftsschule besuchen können.“

Vom Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen liegt ein Antrag vor, betreffend die Bewegung der Privatangestellten, wonach der Kongress den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, seine volle Sympathie erklärt.

Die Zahlstelle Kiel des Metallarbeiterverbandes: Um die Matfeier mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongress beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Ausperrungen in der Weise geregelt wird, daß die Zentralverbände die Hälfte der Unterstützung zahlen und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Orte getragen wird. Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Unterstützung bei der Matfeier zu decken, dann möge der Kongress eine andere Form der Matfeier in Vorschlag bringen.“

Die Zahlstelle Oaggersheim des Tabakarbeiterverbandes: „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß sämtliche Zahlstellen der Gewerkschaften, welche der Generalkommission angeschlossen sind, auch den am Ort befindlichen freien Gewerkschaftskartellen beitreten müssen.“

Zu d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern beantragt:

Zahlstelle Dortmund des Metallarbeiterverbandes: „In Anbetracht der großen Zuwanderung polnisch sprechender Arbeiter im Ruhrgebiet so bald wie möglich eine Zeitung in polnischer Sprache herauszugeben. Die Kosten hierfür sollen den Gewerkschaften auferlegt werden.“

Die Zahlstelle Berlin des Tabakarbeiterverbandes beantragt zu f) Heimarbeit: die Wiederholung des vom 6. Gewerkschaftskongress angenommenen Antrages, die Mitglieder der Gewerkschaften zu verpflichten, ihre in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigten nicht organisierten Frauen und Töchter ihrer Berufsorganisation anzuschließen.

Zu g) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber stellt die

Zahlstelle Frankfurt a. M. vom Friseurgehilfenverband den Antrag: „Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges in Verbindung mit allen in Betracht kommenden Berufsverbänden, bei der gesetzgebenden Körperschaft dahin zu

wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vollständig gestrichen oder dahin abgeändert wird, daß der Arbeitgeber den Gehilfen Kost und Logis nicht gewähren darf.“

Zu h) Correspondenzblatt beantragt das

Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.: „Das Adressenverzeichnis im „Correspondenzblatt“ ist so zu ergänzen, daß auch die Adressen sämtlicher Gau- und Bezirksleiter veröffentlicht werden.“

Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Friseur Frankfurt a. M. beantragen zu diesem Punkt: „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“, daß Boykottbruch gleich Streikbruch gelte und mit dem Ausschluß geahndet wird.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Grenzstreitigkeiten. Die Zahlstelle Bant-Wilhelmshafen des Schneiderverbandes: „Der Kongress möge beschließen: Angeichts der Taktik der Unternehmerverbände, durch provozierte Massenstreiks und Ausperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirksamkeit lahmzulegen, wird die Unmöglichkeit dargelegt, in kleinen Branchenorganisationen dem Unternehmertum auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Die Branchen-Zentralverbände werden deshalb aufgefordert, zu Industrieverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Verschmelzungen resp. Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken.“

Die Metallarbeiter Breslau beantragen: „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß als unbedingt allein zuständige Organisation für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen der Deutsche Metallarbeiterverband ist und alle übrigen Organisationen sich jeder Agitation innerhalb dieser Berufsgruppen zu enthalten haben.“

Die Metallarbeiter Stels: „Der Kongress möge beschließen, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen zu Gunsten der bestehenden Industrieverbände auflösen, um so geschlossen der vereinten Macht der Arbeitgeber eine machtvollere Organisation der Arbeiter gegenüberzustellen.“

Zahlstelle Harburg des Verbandes der Fabrikarbeiter: 1. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission hat dahin zu wirken, daß alle verwandten Verbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen, um auch höhere wirtschaftliche Kämpfe durchführen zu können; zum Beispiel haben sich die Verbände der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter in einen Industrieverband zu vereinigen. 2. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Der Beschluß der Vorstandskonferenz betr. Uebertritt zu einer anderen Organisation ist die Uebertrittszeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern.

Die Zahlstelle Lübeck des Fabrikarbeiterverbandes beantragt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen, welche aus ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, wegen der jetzt vorhandenen Grenzstreitigkeiten in einen Verband verschmolzen werden.

Zahlstelle Wals des Deutschen Holzarbeiterverbandes: „In Erwägung, daß sich das Unternehmertum immer mehr zusammenschließt und die Lohnkämpfe dadurch immer schwerer werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, daß sich die Arbeiter-schaft eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gewachsen ist: möge der Gewerkschaftskongress der Frage näbertreten, die Zentralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbund zu vereinigen.“

Gewerkschaftskartell Haynau i. Schl.: „Der Kongress empfiehlt, von der Erwägung ausgehend, daß durch die Zerplitterung der ungelerten Arbeiter in kleinen Orten, in Zahlstellen mehrerer Verbände, die Aktionskraft gehemmt und Grenzstreitigkeiten zum Schaden der betreffenden Organisationen geradezu heraufbeschworen werden, den Organisationen der ungelerten Arbeiter den Beschluß von Kartellverträgen, nach denen in kleinen Orten nur eine Zahlstelle einer Organisation der ungelerten Arbeiter gegründet werden soll.“

Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen: „Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte und Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der geklammerten Berufsgruppen teilzunehmen.“

Gewerkschaftskartell Mehan: „Der Kongress wolle beschließen: Gewerkschaftsmitglieder, welche von einer der Generalkommission Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaft in die andere übertritten, müssen mit vollen Rechten, die sie bisher genossen haben, in die andere Gewerkschaft aufgenommen werden.“

Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt: „Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt erwarten vom nächsten Gewerkschaftskongress in Hamburg eine Regelung der bestehenden Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften.“

Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede: „In Erwägung, daß über die Auslegung der Streitarbeit bedenklich abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unliebsamen Vorfällen Anlaß geben, erklärt der 6. Deutsche Gewerkschaftskongress: Daß alle Arbeiter, die von Arbeitern verweigert werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, so lange als Streikarbeiten anzusehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unzweifelhaft erklärt, daß die Differenzen beseitigt sind, die zum Ausstand oder zur Ausperrung geführt haben.“

Die Zahlstelle Bremen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes beantragt, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften nur Sachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Begleichung der bestehenden Differenzen.

Der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes beantragt die Aufforderung an alle Gewerkschaften, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentag mit aufzustellen.

Zur Antialkoholbewegung liegen aus mehreren Orten Anträge vor: Der Gewerkschaftskongress erkenne es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verheerungen des Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen. Er fordere daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Alkoholgenusses zu

vermeiden, bei Zusammenkünften und Veranstaltungen aller Art jeden Trinkwanz zu beseitigen und den Verzehr alkoholischer Getränke anzuschließen oder doch möglich zu beschränken. Einrichtungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitsnachweise, Auszahlungsstätten sollen ihren Sitz nicht in Wirtschaften haben oder von Wirten verwaltet werden. Etwa erforderliche Ausgaben für solche Einrichtungen sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Ortszuschläge zu decken. Die Gewerkschaftskartelle werden aufgefordert, sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirten zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuß alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch das Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

Gewerkschaftskartell Rippstadt i. W.: Um die Antialkoholbewegung wirksamer zu gestalten, ist pro Mitglied und Jahr ein Extrabeitrag von 1 M zu erheben, wozu die Beihilfe und Gründung von Vereins- und Versammlungslökalen. Falls der Antrag zur Annahme gelangt, ist hierfür eine Lokalkommission zur Verwaltung und Verwendung dieser Gelder einzusetzen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee, Vorstand des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Gilfsarbeiter, Vorstand des Verbandes der Numenarbeiter: Resolution betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit nach und nach übersehen lassen. Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird. Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 11 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 22 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Da ferner die Hälfte der Mitglieder aus den Unfallversicherungs-schülern, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wahlbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen. Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsgesetzes erklären, daß es nicht angängig sei, die bei jeder Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von dem zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongress: daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiter-Kasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt. Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wahlbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.

Ein merkwürdiger Arbeiterfreund.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß alle Extremen vom Uebel sind: der Pessimismus, dem die Welt als ein Jammerthal und die Menschheit als ein häßliches Elend erscheint, ist als Weltanschauung ebenso falsch und kulturfeindlich wie der Optimismus, der in der heiligen Weltordnung nur die Lichtseiten erblickt, die Schattenseiten aber mit dem Mantel der Liebe zudeckt. Das Richtige liegt eben in der Mitte und wer sich von beiden Extremen gleich fernhält, ist auf dem rechten Wege.

Da der moderne Sozialismus als Gegenpol des Kapitalismus ins Dasein getreten ist und eine neue, auf gerechten Prinzipien beruhende Gesellschaftsform anstrebt, so ist es ganz erklärlich, daß er zunächst als Kritiker vorging und auf die Mängel und Fehler der kapitalistischen Gesellschaft hinwies. Leider waren die Fleder auf dem Schilde des Kapitalismus so zahlreich und so häßlich, daß sie auch dem oberflächlichsten Beobachter in die Augen fielen, und es darf und deshalb nicht wundernehmen, daß der Sozialismus zunächst seine Hauptaufgabe darin sah, die Masse des Volkes von der Unvernunft und der Ungerechtigkeit der heutigen Produktions- und Verteilungsweise zu überzeugen und dadurch in ihr den energischen Willen zu erregen, neue, bessere Zustände herbeizuführen. Dabei hat es die Sozialdemokratie, die in dem Kapitalismus eine naturgemäße Entwicklungsstufe der Menschheit erblickt, niemals unterlassen, auch seine Lichtseiten hervorzuheben. So spricht Karl Marx in seinem „Kapital“ ausdrücklich von den „Errungenschaften der kapitalistischen Ära“, die in die sozialistische Gesellschaft mit hinübergenommen werden sollen.

Gerade ist die Sozialdemokratie über den Standpunkt der bloßen Verneinung längst hinausgewachsen und hat sich der positiven Arbeit zugewandt, wobei sie allerdings mit dem Uebelstand zu rechnen hat, daß man ihr die Arbeit ungemein erschwert, indem man sie überall zurückweist, wo etwas Positives geleistet werden soll. Das weiß heutzutage eigentlich jedes Kind, und es wundert uns deshalb — oder eigentlich wunder's uns auch nicht — daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ noch immer mit der alten Beschuldigung treiben geht, die Sozialdemokratie be-trachte alles durch ein schwarzes Glas und sei zu jeder praktischen Arbeit unfähig. Mit einer wahren Wollust druckt sie einen Artikel des „Arbeiterfreund“, eines in Frankfurt a. M. erscheinenden nationalen (gelben) Blattes, ab, der folgende Sätze enthält: „In dem Suchen und Finden des dunklen Glases ist die Sozialdemokratie mit ihren führenden Organen eine wahre Meisterin. Daß sie manches dunkle Glas nur im Schmutz finden und es nur besetzt zum Gebrauch übergeben kann, sieht sie weiter nicht an. Das alles konnte man in den letzten Wochen bei den Gemeindevorständen in den Industrieorten beobachten wie die Sozialdemokraten nach Sätzen in der Gemeindevertretung streben. Ihre laute und wüste Agitation all-

einem großen Wühlen im Schmutz. Mit positiven Ergebnissen konnte sie nicht auf Kampffeld rücken, denn überall, wo „Genossen“ den Gemeindeförperschaften angehörten, haben diese — getreu ihrem ganzen System — nur niedergedrückt. Es blieb der Sozialdemokratie nichts anderes übrig, als Wege zu suchen und Schmutzweesen, um sich bei der Masse eindringlich zu empfehlen.

Dieser laubere, nationalgesinnte „Arbeiterfreund“ — der Teufel mag wissen, wo er seine Arbeiterfreundlichkeit fiktiv hat — sitzt wie ein Reichslügenverbändler, wenn er behauptet, die Sozialdemokraten verständen nur niederzurreißen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Sozialdemokraten entfalten überall im wirtschaftlichen und politischen Leben eine rege, unermüdbare Tätigkeit. Sie kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um die Gleichberechtigung der Arbeiter, sie wollen allen Menschen eine gute, auskömmliche und sichere Existenz, also menschenwürdiges Dasein verschaffen, sie sind unermüdblich tätig, um die Masse des Volkes auf eine höhere Stufe in wirtschaftlicher, geistiger, moralischer und künstlerischer Beziehung zu heben. Und finden sie hierbei irgendwie Unterstützung bei den Angehörigen der bestehenden Klasse? Keine Spur! Überall versucht man sie zurückzustößen. Alle Behörden, vom obersten Minister bis zum untersten Landgendarmen, sind mit Eifer darauf aus, den Sozialdemokraten Steine in den Weg zu legen und ihnen durch Schikanen und Maßregelungen das Leben sauer zu machen.

Vor allen Dingen sucht man ihr die Teilnahme an jeder positiven Tätigkeit unmöglich zu machen. Will die Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen eindringen, um praktisch mitzuarbeiten, so schlägt man ihr die Tür vor der Nase zu, indem man den Wahlschuss verkleinert; will sie sich im Parlament an der Gesetzgebung und der Sozialpolitik beteiligen, so bekämpft man sie bis aufs Blut. Und obendrein besticht man noch die Unverschämtheit, ihr vorzuwerfen, daß sie zu praktischer Arbeit unfähig sei. Das ist ungefähr so, wie wenn man einem Menschen, dem Hände und Füße gebunden sind, höhnisch zuruft, er könne nichts leisten.

Aber das alles kümmert den famosen „Arbeiterfreund“ nicht. Er betrachtet die Sozialdemokratie „durchs schwarze Glas“ und nennt ihren Kampf um das Mitbestimmungsrecht „ein Wühlen im Schmutz, eine laute und wilde Agitation, ein Wegefeiern und Schmutzwerfen“. Und dann setzt sich der Lügenpeter eine rosafarbene Brille auf die Nase und fährt fort: „Dabei aber patiierte der Sozialdemokratie das Mißgeschick, daß sie gerade Gemeindeverwaltungen angriff, die in ganz hervorragender Weise für das Wohl der Arbeiter gesorgt haben. Zum besseren Verständnis sei ohne dunkles Glas die Entwicklung eines solchen Gemeindevereins kurz betrachtet. Vor den Toren der Großstadt entsteht innerhalb eines Jahrzehntes aus einem Dorfe ein Industrieort. Unheimlich ist das Anwachsen der Bevölkerung. Ein Heer von Arbeitern findet sich sozusagen im freien Felde an. Welche Miesenaufgabe für eine Gemeindeverwaltung, die Massenbedürfnisse zu befriedigen! Ohne sozialdemokratische Anwesenheit wird gearbeitet, und es geht. Während gar vielfach in der Peripherie des Ungetiers Großstadt Moräste den Weg zu menschlichen Wohnstätten zeigen, geht hier der Arbeiter bald auf festen Straßen. Um den Arbeiter vor dem Ausbruch einer Epidemie zu schützen, wird eine Wasserleitung gebaut. Damit die Kinder des Arbeiters an Leib und Seele gedeihen, werden Volksschulen gebaut, die als musterhaft in jeder Beziehung gelten können. Hunderttausende werden ausgegeben für die Arbeiter. So steht sich die Sache vom Standpunkt des Arbeiters ohne dunkles Glas an. Das darf nicht sein! Nun erhält jeder Sozialdemokrat das entsprechende dunkle Glas. Da sieht er nun, daß die Lösung obiger Kulturaufgaben ungeheure Summen kosten, und in dem Miesenhäufen erblickt er das winzige Körnlein, das er beigeleuchtet hat. In diesem Punkt setzt er nun die ganze Treiberei ein. Zum Dank, daß sie für den Arbeiter gesorgt hat, wird die Verwaltung mit Schmutz beworfen. Dieser Einzelfall ist typisch für das Verhalten der Partei, die davon lebt, daß alles gefehlich Gewordene durchs dunkle Glas betrachtet wird.“

Dieser Schandartikel ist sehr bezeichnend für die Wirksamkeit der nationalen „Arbeiterfreunde“. Nach ihrer Darstellung sind die bürgerlichen Gemeindeverwaltungen Tag und Nacht auf das Wohl der Arbeiter bedacht; sie schaffen musterhafte Einrichtungen, während die Sozialdemokraten lediglich schimpfen und die braven Pfahlbürger anempfehlen. Es erübrigt sich wohl, auf das Geschreibsel des „Arbeiterfreund“ einzugehen; der Schwindel ist so deutlich, daß ihn ein Blinder mit dem Stocher fühlen kann. Traurig ist es nur, daß es noch Arbeiter gibt, die ein solches elendes Schmutzblatt in ihrem Hause dulden und dadurch diesen lauberen „Arbeiterfreund“ in seiner verleumdenden Tätigkeit unterstützen. Deshalb muß die Parole sein: Sinaus mit den Schmutzzeitungen aus dem Arbeiterhause, hinein mit den Zeitungen, die die Interessen des werktätigen Volkes vertreten!

Aus unserem Berufe.

Quertreiber an der Arbeit.

Der größte Schandfleck in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist die heuchlerische Zersplitterungsarbeit gewisser Elemente, die einzig darauf gerichtet ist, einen Keil in die Zentralorganisationen hineinzutreiben. Dem gesunden Sinn der organisierten Arbeiter für den ständigen Aufbau ihrer Organisationen ist es zu verbanden, daß sich solche notorische Quertreibergruppen, die ausschließlich die Geschäfte der Scharfmacher betragen, nur in den engsten Grenzen halten können. In all den Orten, wo sich solche rüddige Elemente zu einer Clique zusammengeschlossen haben, bilden sie die klaffenden Räder, die den Fortschritt der großen Arbeiterverbände vergeblich herabzuziehen und zu begeiern suchen. Zahlreich schon betreiben sie in einigen Städten ihr widerlich-trauriges Geschäft der Arbeiterentzweiung, ohne zu irgend welchem Einfluß zu gelangen, da jeder ehrliche, grad denkende Arbeiter Elemente, die nur aus niedriger Gefinnung, aus Nachsucht die Selbstzerfleischung betreiben, der Verachtung preisgibt.

In unserm Berufe haben wir leider auch in Berlin seit 8 Jahren eine berartige Quertreibergruppe zu verzeichnen. Unsere Berliner Kollegen hören und sehen je-

doch nichts von ihrem Wirken das ganze Jahr hindurch; nur wenn es gilt mit Forderungen an die Meister heranzutreten und verhandelt wird, auf friedlichem Wege eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, vernimmt man die Untertöne dieser Elemente, die dann ihre Zeit gekommen halten. Währtrauen in die Kollegenchaft zu bringen, den Samen der Uneinigkeit unter die Massen zu streuen und systematisch nach der bekannten Schablone durch Flugblätter usw. mit einem demagogischen Phrasenbrei gegen die modernen Gewerkschaftsverbände, gegen die Angestellten, gegen die Unternehmungen und hauptsächlich gegen die Tarifverträge loszuwettern. Gewiß, dies Spiel ist billig, bewirkt mitunter auch, daß unreife Köpfe darauf hineinfallen. Quertreiber, die nur ihr Sinnen und Trachten auf die Organisationszerpitterung richten, haben kein Verantwortlichkeitsgefühl, ihnen wäre nur gebient, wenn sich die Mehrzahl der organisierten Arbeiter von ihrer bewährten Taktik, von ihrer aufwärtsführenden Bahn abdrängen ließe und die unfruchtbare Politik verfolgen würde, wie sie unklaren, anarchischen Köpfen vorherrscht.

Unsere Berliner Kollegen, die in der vorigen Woche dazu Stellung zu nehmen hatten, ob der jetzige Tarif ein Jahr länger dauern soll oder nicht, haben sich durch die hochschichtige Quertreiberei einiger Elemente nicht abhalten lassen zu tun, was angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse der einzig richtige Standpunkt war: Sie beschloßen, den Tarif auf ein Jahr zu verlängern. Ueber die wirtschaftliche Lage, über die speziellen Verhältnisse in unserm Berufe insbesondere, sind unsere Mitglieder durch den B.-A. wohl unterrichtet worden, d. h. wenn sie das Verbandsorgan regelmäßig aufmerksam lesen. Die Vertrauensleute aus allen Orten, in denen in diesem oder dem nächsten Jahre die Tarife ablaufen, haben rechtzeitig zur Situation Stellung genommen und haben nach reiflicher Ueberlegung als verantwortungsvolle Träger der Gesamtorganisation in ihrer großen Mehrheit beschloßen, den Mitgliedern zu empfehlen, daß es nur im Interesse des Verbandes liegt, wenn die Tarife 1 Jahr weiterlaufen. Diesem Rate ist bis jetzt in den in Betracht kommenden Städten, mit Ausnahme von Hamburg, die Mehrzahl der Mitglieder nachgegeben. Wenn darüber in dem Organ der Uneinigkeit von einem alten Quertreiber angesichts ihrer vollständigen Ohnmacht eine „Glosse“ der Verweisung vom Stapel gelassen wird, so ist dies Beginn wohl zu begreifen. Unsere Berliner Kollegen werden den Schmerz zu tragen wissen, daß von ihrer Mitgliederzahl durch diesen Glosenschreiber einfach rund 5000 weggestampelt werden, wie auch die übrigen Kollegen unseres Verbandes es nicht im geringsten berührt, wenn irgend ein Reuegast schreibt: Für Kämpfe aber und Kampfeinrichtungen ist kein Raum innerhalb des großen und starken, allein nur modernen und zur Existenz berechtigten Zentralverbandes der Maler Deutschlands zu haben. Es ist vollbracht.

Anscheinend hat der Wiedemann die letzten 8 Jahre verschlafen. Doch auch dem unglücklichsten Glosenschreiber leuchten mitunter vernünftige Gedanken, die die Machinationen der Quertreiber treffend ad absurdum führen. So schloß kennzeichnenderweise der Glosierer seine Tirade mit den Worten: Wengleich wir durchaus nicht verkennen, daß bei der augenblicklichen Konjunktur ein Lohnkampf eine Unmöglichkeit ist und zum schließlichen Ruin der Organisation führen muß, so sind wir uns aber auch wohl und ganz bewußt, daß wir uns durchaus nicht des Rechts begeben dürfen, eine eventuelle günstige Gelegenheit im Jahre 1909 zu verschmerzen.

„Ja, ja, das Wöllchen merkt den Teufel nie und wenn er es selbst am Stragen hat.“

Der Ruhm der Berliner Quertreiber hat es auch in Hamburg einigen zweifelhaften Elementen angetan. Sonderbündelei zu treiben und sich der Mäule von Organisationszerpitterern anzuschließen. Die moralische Qualifikation dieser Elemente und ihrer Hintermänner näher zu kennzeichnen, wollen wir uns jetzt noch verlagen. Bezeichnend ist nur, daß sie ihre bestellte Arbeit, Uneinigkeit in die bisher feste Bilanz der Hamburger Kollegenchaft zu bringen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausführen und von mit vollem Recht als Demagogen zu bezeichnenden Kollegen aus unsern eigenen Reihen unterstellt werden. Den Geist der Disziplinlosigkeit zu wecken, ungeachtet der Gesamtorgane im wirtschaftlichen Leben den Rat der Vertrauensleute und der Verwaltung nicht zu beachten und Anträge stellen, die sicherlich nicht zum Wohle des Gesamtverbandes dienen, sind „Erzungen“, die von nach Effekt habenden Elementen mit geringer Mühe öfters in größeren Versammlungen erzielt werden können. Am allerwenigsten aber sind solche Elemente befähigt oder gewillt, ihre Kräfte in den Dienst der mühsamen Kleinarbeit zu stellen, aus der sich erst nach Jahren als frohes Ergebnis die festgefügte Organisation entwickelte. Die Hamburger Filiale ist groß geworden durch ihre innere Stärke; die seit Jahren mit bestem Erfolg durchgeführte Tarifpolitik war nur möglich gewesen durch die gut ausgebaute Organisation. Und wenn dabei von einer Anzahl Quertreiber gesagt wird: Da keine große Weisheit dazu gehört, einzugehen, daß man mit dem organisierten Kapital nicht konkurrieren kann, rufen wir euch zu, rafft euch auf, Kollegen, macht den Nacken steif, fort mit diesen Sunagertarifen, die zu verlängern eine Sünde und Schande für die Kollegenchaft wäre — so ist das eine totale Verkennung der nackten Tatsachen, eine Irreführung, der sich die Mehrzahl der Hamburger denkenden Kollegen nicht hingeben wird. Dem organisierten Unternehmertum kann nur eine geschlossene organisierte Arbeiterchaft mit Erfolg entgegenreten, die ihr Ziel kennt, die sich nicht auf Abwege führen läßt, die weiß, was es heißt, einer tariflosen Zeit entgegenzusteuern.

Nur Elemente, die Feinde unserer Kampferprobten Organisation sind, können gegen die Tarifvereinbarungen in unserm Gewerbe ihre Stimmen erheben, doch wird ihr Beginnen ein vergebliches bleiben, an der Einsicht und festen Verbandstreue unserer Mitglieder wird ihre zerlegende Tätigkeit scheitern.

* Von den Bestimmungen des Melweißgesetzes wird am meisten gegen die des § 5 gefehlt, wie sich aus den von unseren Filialen vorgenommenen Kontrollen ergibt. Da die Fassung nicht ganz präzise ist, sind die Unternehmer stets schnell bei verschiedenen Punkten mit der Motivierung bei der Hand: „Das steht im Gesetz nicht drin; so ist die Bestimmung nicht gemeint, folglich geht uns das auch gar nichts an!“ Unzweifelhaft hat ja schon im v. J. die bayerische Gewerbeinspektion in diesen Fragen entschieden (siehe den Artikel in Nr. 21 „Malerzucht in Bayern“), daß die Meister für die Lieferung

und Reinhaltung der Handtücher z. verpflichtet sind. Auch unsere Berliner Verwaltung wandte sich deshalb zur Klarstellung an die dortige Gewerbeinspektion mit nachstehenden Fragen:

1. Darf der Unternehmer für die gelieferten Handtücher Pfand nehmen?
2. Wenn das Pfand verweigert wird, braucht dann der Unternehmer keine Handtücher zu liefern?
3. Wer muß das gebrauchte Handtuch waschen lassen? Der Unternehmer oder der Arbeiter?
4. Ist es zulässig, daß der Unternehmer statt der Lieferung der Bürsten und Handtücher jedem Arbeiter 10 bezw. 5 J. pro Woche bezahlt?
5. Muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden, oder dürfen mehrere Arbeiter ein Handtuch benutzen?
6. Muß der Arbeiter das Handtuch fordern, oder muß der Unternehmer dasselbe unaufgefordert geben?
7. Dürfen in den Räumen, in denen sich die Maler umziehen und ihre Straßenkleider ausbawahren, Melweiß oder andere Farben aufbewahrt werden?
8. Wenn nach mehrfachen Versuchen, den Unternehmer zur Innehaltung dieses Gesetzes zu bewegen, dieses nicht geschieht und der Unternehmer das Gesetz weiter umgeht, bei welcher Behörde muß man dann Anzeige erstatten, um diesem Gesetz Geltung zu verschaffen?

Darauf wurde der Filialvorsitzende zur persönlichen Besprechung der Sache vorgeladen. Das Ergebnis war folgendermaßen: Die Frage 1 wurde mit „nein“ beantwortet. Die Frage 2 war damit auch entschieden; der Unternehmer hat unter allen Umständen ein Handtuch zu liefern. Frage 3 wurde dahingehend beantwortet, daß der Unternehmer die Handtücher reinigen lassen muß. Frage 4. Diese Frage zu erläutern war vor allen Dingen notwendig, weil ein großer Teil von Unternehmern glaubte, dadurch, daß er 5 oder 10 J. zahlt, er nicht verpflichtet ist, Handtücher zu liefern. Die Gewerbeinspektion stand auf dem Standpunkt, die Handtücher sind unter allen Umständen zu liefern. Will der Unternehmer das Reinigen der Handtücher durch Zahlung von 5 oder 10 J. ablösen, so kann dieses zwischen Unternehmer und Arbeitern vereinbart werden. Es kann aber niemals die Lieferung der Handtücher durch die Zahlung von 5 oder 10 J. abgelöst werden. Auf Frage 5 wurde geantwortet, daß es schon aus hygienischen Rücksichten nicht statthaft sei, daß sich mehrere Arbeiter an einem Handtuch abtrocknen. Aus diesem Grunde muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden. Die Frage 6 wurde dahingehend beantwortet, daß die Unternehmer das Handtuch, und zwar unaufgefordert, geben müssen, da im Gesetz gesagt ist: „Der Unternehmer hat diese Gegenstände zu liefern.“ Die Frage 7, wegen Aufbewahrung der Straßenkleider, wurde verneint. Wenn der Arbeitgeber sagt:

„Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstatt ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren.“

so hat er nicht gemeint, daß sie die Kleider in der Farbenbude aufbewahren sollen, sondern daß dieses ein Raum sein soll, in dem keine Farben aufbewahrt werden.“ Auf die Frage 8: An welche Behörde die Anzeige zu erstatten sei, wenn das Gesetz umgangen wird, wurde gesagt: „Jede Polizeibehörde ist zuständig; jedoch wird es gut sein, wenn man sich an die Gewerbeinspektion wendet.“

Diese Erklärungen sind für unsere gesamten Kollegen von großer Bedeutung, indem sie hieraus ersehen können, wie sie sich bei Umgehung der Bestimmung durch die Meister zu verhalten haben. Wie so oft schon möchten wir aber wiederum die Kollegen ersuchen, bei derartigen Fällen nicht allein vorzugehen — um keine Veranlassung zu etwaigen Maßregelungen zu geben —, sondern die Filialverwaltungen oder die Bezirksleiter damit zu beauftragen, damit von dieser Seite aus die nötigen Schritte zur Einhaltung der Bundesratsbestimmungen eingeleitet werden. Als selbstverständlich sehen wir voraus, daß sich zuvor die Kollegen auch wohl davon überzeugen, daß Melweiß zur Verwendung kommen.

* München. Zur Tariffrage der Unternehmer. Wenn man die satte Moral der bürgerlichen Handwerksretter und ihre Presse verfolgt, so triefen diese förmlich vor lauter Gelehrsamkeit; vergleicht man ihr Tun und Treiben dagegen, dann erkennt man, wie zwischen den in der Öffentlichkeit aufgestellten Theorien und ihrer Praxis ein abgrundtiefer Spalt gähnt. An Beispielen hierfür fehlt es nicht. So verstanden es die Macher des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, bekannt durch die niedere Verleumdung, „daß die Arbeiterführer systematisch Tarifbruch fördern“, im Vorjahre so zu entscheiden, daß eine „Einkabung“ an die Arbeitswilligen als Maßregelung ausgesetzt wurde; bei den Holzarbeitern wurde seitens des Herrn Fellermeier beantragt, daß vom Holzarbeiterverbandsbureau eine Direktive über eine Tarifposition hinaus gegeben wurde, es kam sodann eine Einigung dahin zustande, „daß im Zweifelsfalle keine Partei das Recht habe, einseitige Anordnungen über die Tarifauslegung hinaus zu geben.“ Nun die Rehrseite. In unserem Tarife heißt es: „Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden, an den Samstagen vor Olen und Pfingsten ist um 4 Uhr Arbeitslohn bei Bezahlung des vollen Tagelohnes, an Zahltagen ist um 5 Uhr Schluß ohne Bezahlung der ausfallenden Stunde.“ Die Fassung ist so klar, daß kein vernünftiger Mensch im Zweifel sein kann, daß damit die Stündige volle Bezahlung für Olen- und Pfingstamstag gemeint ist, wie es auch seit langen Jahren üblich gewesen. Um nun aber den Unternehmern keine Unentbehrlichkeit zu beweisen und ihnen zu Unrecht zwei Lohnstunden im Jahre zuzuschlagen, gab Herr Fellermeier die Direktive hinaus, es seien nur acht Stunden zu bezahlen, also eine willkürliche Auslegung. Es behielten auch die größten Firmen tatsächlich diese Lohnstunde zurück, bis der Arbeitgeberverband durch Urteil der Schlichtungskommission des Tarifbruches überführt wurde. Eine bei dem Einigungsamt eingelegte Berufung wurde nach kurzer Verhandlung zurückgenommen. Trotzdem werden diese Herren noch weiter davon faheln, daß die Gewerkschaftsführer systematisch den Tarifbruch fördern.

Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 1. Quartal 1908.

Table with columns for Filialen, Schulden, Einnahmen, Ausgaben, and various financial metrics. Rows list numerous locations like Aachen, Altenburg, Annaberg, etc.

Main table with columns: Namen der Filialen, Schulden vom letzten Quartal, F.d. Hauptkasse (Springer-Beiträge, Winter-Beiträge), Eintrittsgelder, Duplikate, Beiträge für die Filiale, Beiträge aus d. Hauptkasse, Sonstige Einnahmen, Zu viel gefandt, Gesamt-Einnahme, Guthaben vom letzten Quartal, Streitunterstützung, Krankenunterstützung, Reiseunterstützung, Streikunterstützung, Beschäftigten-Unterstützung, Beschäftigten-Unterstützung, Gehälter, Pensionen, Sonstige Ausgaben, In den Filialen verblieben, Zu wenig gefandt, An die Hauptkasse eingeliefert, Gesamt-Ausgabe, Filial-Beiträge.

Summa row with numerical values for each column.

Anmerkungen: 1) Davon Beitragsmarken für weibliche Mitglieder: Berlin 20.85 M., Brandenburg 3.90 M., Dresden 2.55 M., Nürnberg 96.45 M., Stuttgart 30 M. 2) Davon Eintrittsmarken für weibliche Mitglieder: Berlin 50 M., Nürnberg 2. M., Saalfeld 2. M. 3) Hieron Protokolle 77. M. Kalender und Broschüren 1220.25 M. 4) Sonstige Ausgaben 21.95 M. * Verlust 109.93 M.

Summary table with columns: Einnahme vom 1. Quartal 1908, Ausgabe vom 1. Quartal 1908, Gesamt-Einnahme, Gesamt-Ausgabe, Bilanz, and various sub-items like 'Für Marken', 'Eintrittsgelder', 'Duplikate', 'Streikunterstützung', 'Krankenunterstützung', etc.

Bilanz. Einnahme 165182.51, Ausgabe 154468.92, Ueberschuss im 1. Quartal 10713.59. Revidiert und für richtig befunden. Hamburg, den 8. Juni 1908. S. Präger, 2. Vorsitzender. S. Reich, Sekretär. C. Ruhmann, S. D. Bule, Revisoren.

Die vorliegende Abrechnung schließt mit dem 20. April ab, es sind daher alle Gelder, die nach diesem Datum bei der Hauptkasse eingingen, in dieser Abrechnung nicht vermerkt, sondern sie können erst in der Abrechnung des 2. Quartals zur Verrechnung kommen. Außer den in der Abrechnung angeführten Beitragsmarken sind 1986 beitragsfreie Marken verklebt worden, wobei die Zahl der Mitglieder, die voll ihre Beiträge entrichtet haben, 37 532 beträgt, davon 64 weibliche.

Nach den Angaben der Filialen beträgt die Mitgliederzahl 41 222. Hierbei ist zu bemerken, daß die Filialen Augsburg, Glanbach, Jümenau, Königsberg, Königs-Hütte, Lindau, Lissa, Lörbach, Oberstein, Oypeln und Rathenow die Mitgliederbewegung auf den Abrechnungsformularen nicht ausgefüllt haben.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten nach:
Ansbach, Erlangen und Hann.-Münden.

2. Bezirk.

Die Situation in Hann.-Münden ist bis jetzt noch unverändert. Die Arbeitgeber sind noch nicht geneigt, zu verhandeln. Trotzdem sie nicht verhandeln wollen, versuchen sie, anderweitig Gehilfen heranzuziehen. Im „S. Anz.“ wurden am 12. Juni 10 Malergehilfen auf sofort gesucht. Meldungen an Maler D. Selter, daselbst. Reise ebenf. vergütet. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber beweist, daß unsere Sache recht günstig steht und die sich noch im Streik befindenden Kollegen sind fest entschlossen, bis zum äußersten auszuhalten. Glauben die Arbeitgeber in Hann.-Münden, daß auf die losgelassene Annonce die Kollegen in heller Scharen gelaufen kommen und unsere Sache zu nichte machen? Kollegen zeigt, daß die Arbeitgeber in Hann.-Münden sich auf dem Holzwege befinden und meißel Hann.-Münden.

3. Bezirk.

Der Streik in Wedel ist nach 10wöchiger Dauer aufgehoben, ohne daß es zu einem Tarifabschluß gekommen ist. Für den Innungsbezirk Winneberg, dem die Herren Meister angeschlossen sind, wurde ein Tarifverhältnis geschaffen, mit Ausschluß derjenigen Orte, die näher an Hamburg heranliegen und schon seit Jahren den Lohn der Großstadt zahlen. Auch für Wedel, wo bisher schon ein am 7. 3. höherer Stundenlohn gezahlt wurde, als der Innungstarif vorsah, glaubten unsere Kollegen, ohne auf besondere Schwierigkeiten noch zu stoßen, denselben Lohn und zwar von 65 3 zu erhalten, der eine Viertelstunde weiter in den ganzen Elbbörsen bereits gezahlt wird. Es kam in Wedel bezüglich zur Arbeitseinstellung, weil der Innungs Vorstand es unterlassen haben soll, die Meister davon in Kenntnis zu setzen, daß der bisherige Tarif gekündigt sei. Es fanden alsbald mit den Meistern von Wedel Verhandlungen statt; sämtliche Herren waren daran beteiligt und man einigte sich auf Grund des eingereichten Vertragsmusters. Die Arbeitszeit sollte von 10 auf 9 Stunden reduziert und der Stundenlohn von 55 auf 60 3 und für das Jahr 1909 auf 65 3 erhöht werden.

Mit diesem Vergleichsvorschlag erklärten sich die Herren einverstanden, wollten aber zu diesem Abschluß sich die Zustimmung der Innung erst einholen. Letztere vertrat den Standpunkt, daß ebenso wie für Miendorf usw. auch für Wedel ganz andere Verhältnisse in Betracht kommen und es angebracht erscheine, dort andere Lohnbedingungen, die sich den örtlichen Verhältnissen anpassen, geschaffen werden. Hiermit erklärten sich nun die Malermeister von Wedel aber nicht einverstanden, sondern wollten trotz der gemachten Zugeständnisse die bisherigen Löhne noch reduzieren und drohten sogar mit der Hungerpeitsche. Am 15. Juni griff nun der Bürgermeister vermittelt ein. Auch er hielt den Meistern ihre Antoniequenzen vor Augen, aber es nützte alle Mühe nicht. Die Gegensätze hatten sich derart verschärft und war eine Einigung nicht zu erreichen, um so mehr sich auch einige Arbeitswillige gefunden hätten. Unsere Kollegen sind alle in den Geschäften untergebracht, wo die Meister den Standpunkt vertreten, daß, was wir zugestanden haben, müssen wir auch hochhalten.“ Die Geschäfte der Weber, der Walter und Dauentstein bleiben deshalb noch gesperrt und wird vor Zugung noch dort überhaupt gearbeitet.

Norberney. Als im September v. J. die dortigen Bauhandwerker Lohnforderungen gestellt hatten, wurde seitens der Unternehmer ihnen der Bescheid, daß sie jede Verhandlung mit der organisierten Arbeitererschaft ablehnten. Nun besteht dort, wie noch bei vielen Arbeitgeber, eine recht sonderbare Auffassung über ein Tarifverhältnis resp. korporativen Arbeitsvertrag. Die Arbeitgeber hielten den Weg für den richtigeren, jedem einzelnen Gesellen ein von ihnen ausgearbeitetes Vertragsmuster zur Unterschrift vorzulegen. Alle diejenigen Arbeiter, die sich nun weigerten, dieses für sich als verbindlich anzuerkennen, wurden entlassen. Ebenso wurde jede Neueinstellung von der Anerkennung des von den Unternehmern aufgestellten Tarifes abhängig gemacht. Als dann die Arbeiter sich bereit erklärten, unter den bisherigen Bedingungen die Arbeit wieder fortzusetzen, verlangte man obendrein von ihnen, daß sie sich zunächst dem christlichen Verband auch als Mitglied anzuschließen hätten. Alle angebotenen Verhandlungen seitens der Arbeiter wurden abgelehnt, man hatte inzwischen mit dem christlichen Verband einen Tarifvertrag geschlossen. Diese Schikane läßt auch das Vorgehen der dortigen Malermeister verstehen. Am 14. April 1908 hatte unsere Organisation mit den dortigen Meistern einen Tarifvertrag mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer abgeschlossen. Bereits im Januar dieses Jahres verlangten die Meister, daß ihnen die neuen Forderungen eingereicht würden, damit sie bei ihren Aufträgen damit rechnen könnten. Diesem Verlangen kamen unsere Kollegen nach; darauf wurde ihnen aber sogleich der Bescheid, daß die Forderungen zunächst unannehmbar seien, und übrigens lehnten die Meister jede Verhandlung ab, jeder Gehilfe, der auf Beschäftigung rechnen wollte, müsse zunächst dem christlichen Verband als Mitglied angehören. Punkt! Aus allem diesen war zu ersehen, daß die Baugevalligen auch hier ihre Finger im Spiel hatten, man wollte mit Gewalt einen weiteren Kampf heraufbeschwören, oder es gäbe der Kampf, um die christliche Organisation zu stärken. In dem bisherigen, bis zum 14. April d. J. gültigen Lohnvertrag stand folgende Bestimmung: Maßregelung wegen Zuge-

hörigkeit zur Organisation findet beiderseitig nicht statt. Durch das ganze Vorgehen wird nun wiederum der Beweis erbracht, wie es mit Trennung und Glauben bei den Unternehmern in dieser Beziehung bestellt ist. Der Ortsvorsteher von Norberney erklärte sich bereit, vermittelnd einzugreifen, aber die Unternehmer lehnten es einfach ab zu erscheinen, weil sie sicher nichts gutes ahnten. Trotz dieser tariflichen Bestimmungen waren die Unternehmer rigoros genug, an unsere Kollegen das Ansinnen zu stellen, wenn sie die Mitgliedsbücher des „freien Verbandes“ abliefern, sie sofort wieder in Arbeit treten könnten, andernteils sei nur christlich (!) organisierte Gehilfen einzustellen würden. In Anbetracht der Situation kamen unsere Kollegen, wenn auch schweren Herzens, zunächst diesem Verlangen nach. Seitens der Organisation wurden den Kollegen neue Mitgliedsbücher ausgestellt, damit sie ihrer Mitgliedschaft nicht verlustig gingen und nach wie vor kamen die Kollegen ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nach. Dieses blieb den Meistern auf die Dauer ja nicht unbekannt und nun versuchten sie in Gemeinschaft mit den Baugevalligen christliche Maler heranzuziehen. Bis auf vier Mann hoch hatte man es schließlich doch gebracht, und weil nach Angabe der christliche Malerverband erst dann eine Filiale errichtet, wenn 5 Mitglieder am Orte sind, so kam auch hier ein Netter in der Not und ein Mitglied man ließ sich noch als Mitglied aufnehmen und übernahm die Leitung dieses Ortsverbandes. Somit waren alle Vorbedingungen erfüllt und sofort trat man mit der christlichen Organisation in Verhandlung zwecks Schaffung eines neuen Tarifvertrages. Vorher hatten sich die Malermeister noch bei der christlichen Organisationsleitung erkundigt, wie sich die Verbandsleitung dazu stellt, wenn die Mitglieder des freien Verbandes das Vertragsmuster nicht anerkennen und auf Grund dieses die Arbeit einstellen würden. Der Bescheid war nach Aussage des Herrn Malermeisters ein zufriedenes Lender; man hatte sich verpflichtet, im Falle der Arbeitseinstellung sofort genügend Ersatz zu stellen. Nachdem diese Zusicherung gegeben war, konnten die Tarifverhandlungen beginnen; das Resultat war auch ein beiderseitig zufriedenstellendes. (!) Die Gehilfen über 20 Jahre sollten für die folgenden drei Jahre eine Lohnerbhöhung von 2 3 erhalten, dafür aber sollte bei den Gehilfen unter 20 Jahren — und das ist die Mehrzahl der dort Beschäftigten — eine Lohnreduzierung von 3 3 eintreten, als wie bisher tariflich festgelegt war. Die Verbandsleitung der Christen verlangte nur, daß man das in Berlin geschaffene Vertragsmuster benutzen müsse. Nun sollte zur Begründung einer solchen Notwendigkeit ein Vorstandsmitglied erscheinen, worauf seitens des christlichen Sekretärs der Bescheid wurde, daß seine sämtlichen Vorstandsmitglieder — anlässlich der Ausperrung in Süddeutschland — dort tätig seien, um Filialen und Bahnhöfe für den christlichen Verband zu gründen. (!) Somit wurden seitens der Malermeister die Verhandlungen mit den fünf christlichen Malern (?) fortgesetzt und war es sicher nicht schwer, eine Verständigung auf Grund weitgehender Zugeständnisse zu finden. Die 26 Mitglieder unseres Verbandes wurden in keiner Weise besorgt, trotzdem über 2/3 dieser Kollegen auf Norberney anständig sind, dort gelernt haben usw. Diejenigen also, die mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut sind, die genau wissen, wie es um die Lage eines Malergehilfen in einem Badeort bestellt ist, läßt man unbeachtet und die 5 Christen, die nur in diesem Jahre Hausreisereisen zu verrichten hatten, machten sich es an, für die folgenden 3 Jahre zu bestimmen, unter welchen Bedingungen im Malergewerbe gearbeitet werden soll. Es erscheint uns unbegreiflich, wie von einer Arbeiterorganisation — ganz gleich, welchen Namen sie trägt — ein derartiges Vorgehen gebilligt werden kann. Sollte ein solches Verhalten seitens der Verbandsleitung gut geheißen werden, so dürfte der christliche Verband auf diesem Wege in Norddeutschland bald noch mehr Tarife abschließen, um vielleicht dadurch die Gleichberechtigung ihrer Organisation bei späteren Anlässen nachzuweisen, genau so, wie der Landtagsabgeordnete Goldschmidt bei den Verhandlungen in Berlin mit seiner Filiale Fürstentwale. Den Arbeitgebern ist ihr Hauptzweck nun nicht gelungen, unsere Mitglieder dazu zu bewegen, daß sie nun auf einmal „christlich“ würden, sondern durch ihr Vorgehen haben sie nur das Gegenteil erreicht. Sie haben den Kollegen den Beweis geliefert, wie dringend notwendig es ist, sich in einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen, und diese auszubauen und zu stärken. Die Malermeister von Norberney werden sich wohl oder übel aber daran gewöhnen müssen, unsere Mitglieder anzuerkennen; wenn einzelne Meister bereits zu dieser Einsicht gekommen sind, so wird deren Einfluß sicher dazu führen, Verhältnisse herbeizubringen, die beide Teile dann zufrieden stellen.

4. Bezirk.

Dipladen. Unser mit der „Freien Vereinigung der Maler und Anstreicher“ für den unteren Preis Solingen im Jahre 1906 abgeschlossene Tarif wurde lautungsgemäß am 1. Januar zum 1. Juli d. J. gekündigt. Die erste Verhandlung fand schon am 21. Februar statt, die aber resultatlos verlief, da jegliche Lohnerbhöhung verweigert und eine Regelung der Arbeitszeit abgelehnt wurde. Zur Regelung der Arbeitszeit hatten wir beantragt, die bisher bestehende 9 1/2 stündige Arbeitszeit beizubehalten, mit der Vorbedingung, daß bei Wegfall der Wesperrpause nur bis 6 1/2 Uhr des Abends gearbeitet werden sollte. Die Arbeitgeber erklärten, von dieser neuen Regelung einen Schaden nicht zu haben, wollten dem aber trotzdem nicht zustimmen, da dies einen weiteren Schritt zur Einführung des Achtstundentages bedeuten würde. Da eine Einigung bis zur Berliner Verhandlung nicht erzielt wurde, fiel Dipladen als einziger strittiger Ort des 4. Bezirks unter den gefällten Schiedspruch.

In der am 15. Mai stattgefundenen Verhandlung wurde wiederum eine Einigung über die neue Regelung der Arbeitszeit nicht erreicht, weshalb ein eingeleitetes Schiedsgericht die Entscheidung herbeiführen mußte. Das Schiedsgericht hat zu unserm Ungunsten entschieden, aber nicht als Grund der Ablehnung die nahe bevorstehende Einführung des Achtstundentages angegeben, sondern es damit begründet, daß es gesundheitsschädlich sei, ohne Nahrung 4 1/2 Stunden zu arbeiten. Hierauf beantragten

wir, wie im rheinisch-westfälischen Tarif, die einbierstündige Frühstückspause und Wesperrpause einzuführen, wobei obige Gründe hinfällig seien, uns aber der 6 1/2 Uhr Arbeitschluß zuziele. Auch dieses wurde nach langer Beratung abgelehnt, da die Arbeitsverordnungen den Gehilfen eine Reinigung der Hände vorschreiben, diese aber nach dem Aufnehmen der Nahrung in einer Viertelstunde unmöglich sei. Es wurde nunmehr die 9 1/2 stündige Arbeitszeit vom 15. März bis 15. September festgesetzt, die des morgens 7 Uhr beginnt und 7 Uhr abends endet. Die Pausen gelten je 1/2 Stunde Frühstück und Wesper um 7—10 Uhr abends und als Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Vor Ostern und Pfingsten endet die Arbeitszeit 2 1/2 Stunden früher. Der Stundenlohn beträgt bei Ausübung von Anstreicherarbeit für Personen unter 20 Jahren 42 3 und über 20 Jahre 50 3 pro Stunde. Für Überstunden werden 13 3, für Nachtarbeit bei Wechselschicht 5 3, für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 3 pro Stunde mehr bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Samstag. Der § 6 Abs. 1 hat folgenden Wortlaut erhalten: „Eine Kündigung ist gegenseitig aus geschlossen, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schlusse des Arbeitstages gelöst werden.“ Als Gewerkschaften hat jeder Kollege ein Messer und ein Spachtel zu stellen; die Spezialisten außerdem Mal- und Malergerätschaften. Die Schlichtungskommission besteht aus drei Meistern und drei Mitgliedern unseres Verbandes. Die Bestimmungen treten am 1. Juli in Kraft und haben Gültigkeit für den Geltungsbereich des unteren Preises Solingen.

Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr Wenner, erklärte, nach Zuschrift der Unparteiischen trete nur eine Erhöhung des Mindestlohnes um 2 3 ein, alle anderen Gehilfen hätten nichts zu beanspruchen. Wir stellten dieses in Abrede, wiesen auf den Wortlaut der Begründung, der kein Zweifel ließe, daß eine allg. Lohnerbhöhung von 2 3 eintreten sollte. Der unparteiische Vorsitzende meinte, wenn eine präzisere Erklärung der Unparteiischen nicht vorläge, er sich bei den Ausführungen der Gehilfen anschließen müsse, daß jeden 2 3 Lohnerbhöhung zuständen. Der unterschriebene Abschluß wurde ausgelegt, bis diese Streiffrage geklärt ist.

5. Bezirk.

Gotha. Nachdem in der hiesigen Waggonfabrik von Pfingsten der Betrieb einige Zeit geschlossen war, ist er seit dem 10. Juni wieder eröffnet. Die Fische, sowie die unorganisierten Arbeitswilligen mühen sich nun wieder im Schweife ihres Angesichts ab, den Schaden, den die Fabrik durch die Ausperrung hat, möglichst zu verringern. Doch wird alle Liebesmühe umsonst sein, die besten Kräfte sind ausgesperrt und die paar Arbeitswilligen machen den Stoff dort nicht fett. In den bürgerlichen Zeitungen in Gotha macht die Direktion bekannt, daß der Betrieb wieder eröffnet sei und daß die Ausgesperrten bis zum Montag den 15. Juni die Arbeit wieder aufzunehmen hätten; wer bis zum Montag nicht an der Arbeit erscheinen habe sich als endgültig entlassen zu betrachten. Um nun zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Arbeiter wieder anfangen könnten, haben die Vertrauensleute der Ausgesperrten mit dem Direktor verhandelt. Das Resultat der Verhandlung war leider ein negatives, denn der Direktor erklärte, 250—300 Mann nicht wieder einstellen zu können, außerdem würden die Arbeiter die Kosten der Ausperrung zu tragen haben, d. h. es sollen Lohnreduktionen vorgenommen werden. Die Direktion glaubt die Organisationen jetzt niederrücken zu können, kein Mittel ist ihr zu schlecht, um es nicht gegen die Arbeiter anzuwenden. Mittlerweile werden aber die größten Anstrengungen gemacht, Arbeitswillige von auswärts zu engagieren. Der erste Transport dieser nützlichen Elemente ist bereits eingetroffen und in der Fabrik untergebracht worden. Der Direktor scheint aber keine rechte Freude an diesen Hausreisern haben zu sollen, denn schon am Tage nach ihrer Ankunft haben 5 dieser Leute die Fabrik beim Gewerbegericht auf Entschädigung der Ausfahrkosten in ihre Heimat verklagt. Die Leute schilberten vor dem Gewerbegericht die Sache folgendermaßen: Sie seien in Hamburg angeworben worden, dort sind im Hamburger Generalanzeiger Leute für den Arbeitsvermittler Frh. Meyer in Hamburg, Steinstraße 70, dessen Institut den Namen „Glück auf“

führt, gesucht worden. Alle fünf Kläger waren schon länger arbeitslos und melbeten sich. Sie wurden angenommen und mußten in Trupps von 14 bis 16 Mann, bis die 50 Mann für die Waggonfabrik voll waren, einen Vertrag unterschreiben, der von Meyer in plattdeutscher Sprache, sehr schnell und unter Weglassung verschiedener, aber gerade der wichtigsten Stellen, vorgelesen wurde. Die Vorlesung geschah so schnell, daß überhaupt nichts zu verstehen war, was in dem Vertrage stand. Als mehrere der angeworbenen Arbeiter sich den Vertrag zur Durchsicht ausbaten, wurde das abgelehnt und erklärt, wer nicht schnell unterschreibe, bekomme überhaupt keine Arbeit. Vor allen Dingen sei den Arbeitern versprochen worden, daß in dem Orte, wo sie hinkommen sollten, Streik sei. Es sei ihnen nur gesagt worden, daß es nach Sachsen gehe und daß dort 50 junge Leute nicht mehr arbeiten wollten, für diese sollten sie eingestellt werden. Im verschlossenen Wagen seien sie nach Gotha gebracht worden; erst vor Reinesfelde hätten sie erfahren, daß der Ort, wohin es ginge, Gotha heiße. In Gotha hätten sie erfahren, daß 800 Mann ausgesperrt seien und sie könnten es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren, Streikbrecher zu werden. Am Morgen nach der ersten Nacht seien sie einig geworden, sich Aufklärung über die Täuschung beim Direktor Randt zu holen. Doch dieser habe sie, ohne nur erst anzuhören, kurzerhand mit den Worten: „Aber nun raus, raus!“ entlassen. Sie klagen wegen Nichterhaltung der Kündigungsfrist und Auszahlung der Reisefkosten zurück in die Heimat.

Am 12. Juni sollte wieder ein großer Transport Arbeitswilliger aus Cassel kommen; es blieb aber bloß bei der Signalführung, gekommen ist nichts. Daß die Direktion die so unter erschwerten Umständen hierher gebracht auch in der genügenden Weise beschützt, ist selbstverständlich. Damit niemand dieser modernen Zwangsburg entrinnen kann, ist der Baum um ca. 4 Meter erhöht worden; außerdem wurde auch für die „geistige“ Nahrung der „Eingesperrten“ noch in der genügenden Weise ge-

lort. Die Fabrik ließ 2 Fässer Bier auffahren, schenkte Zigarren und Zigaretten und ließ außerdem noch einen Musikautomat spielen. Aber trotz all dieser Genüsse gingen am anderen Morgen wieder 7 Mann über Bord, sie wollen nicht mehr länger ihrer Freiheit beraubt sein. Wie uns mitgeteilt wird, sollen von den 50 Angeworbenen nur einige das Patent auf Streifbruch haben, die übrigen würden in aller Eile den Betrieb wieder verlassen. Wie gewonnen so zerronnen.

Dass die hiesige Polizei den Direktor Sandt wirksam unterstützt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ein ziemlich starkes Schutzmännchenangebot ist vor der Fabrik neben unseren Streifposten aufgestellt, sogar einige berittene Gendarmen erfüllen dort ihre Pflicht im Dienste des Kapitalismus. Zur wirksamen Unterstützung der Polizei, die dort ihres schweren und verantwortungsvollen Amtes waltet, hat man noch Vorkehrungen getroffen, daß die Feuerbrüche ev. mit in Tätigkeit gesetzt werden kann. Die ausgesperrten Arbeiter sind natürlich so geschult, daß alles, was gegen sie unternommen werden soll, sie nicht veranlassen kann, irgend welche unüberlegte Schritte, die doch nur im Interesse des Direktors lägen, zu tun. Von unseren Kollegen ist bereits ein größerer Teil anderweitig untergebracht und wenn Zugang nach Gotha ferngehalten wird, muß der Erfolg auf unserer Seite sein. Nicht nur allein Ladiere, sondern auch Maler, Anstreicher und Tüncher müssen Gotha meiden, da die hiesigen Arbeitgeber sich mit der Waggonfabrik solidarisch erklart haben und keine Kollegen aus diesem Betriebe einstellen.

Rückblick i. Th. Endlich ist es uns nun doch noch gelungen, mit den hiesigen Arbeitgebern einen Tarif abzuschließen und zwar auf Grund des Normtarifes. Die Arbeitgeber haben schließlich selbst eingesehen, daß ihr Vorgehen gegen unsere Kollegen und gegen unsere Organisation kein anständiges, aber ein verkehrtes war und sie werden wohl nun dahinter gekommen sein, daß es ein nutzloses und mißliches Beginnen ist, sich gegen die Entwicklung der Verhältnisse zu stemmen, denn:

Die Uhr der Zeit läßt nicht zurück sich stellen; Denn vorwärts drängt der Feiger ohne Maß; Und all das Vollwerk wird und muß zerfallen, Was hemmend in des Rades Speichen faßt.

Die über Börsen verhängte Sperre ist mit dem Abschluß des Tarifes aufgehoben.

Krankenhause a. Pfiff. Die Sperre über die hiesigen Werkstellen bleibt nach wie vor bestehen.

Ladierer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Müllersheim a. Main, sowie nach Gotha (Waggonfabrik) ist der Zugang strengstens fernzuhalten.

Der Streik bei der Möbelfirma Schweg & Diepenbrock in Allen-Essen dauert unverändert fort.

Zeis. Differenzen bestehen bei der Firma Häffel-Darth (Kinderwagenfabrik). Zugang ist fernzuhalten.

Die Firma Opel in Müllersheim lehnt jeden Versuch zur Einigung ab, auch die Vermittlungsversuche des Kreisgewerbegerichts in Groß-Gerau scheiterten an der ablehnenden Haltung des Herrn Opel. Die in Streit getretenen 16 Kollegen sind alle abgereist und anderweitig untergebracht. Wird nun auch fernweh der Zugang ferngehalten, was bis jetzt der Fall war, so wird die Firma, wenn sie wieder Ladierer bekommen will, sich zu Verhandlungen entschließen müssen.

Mannheim-Ludwigshafen. In der hiesigen Maschinenfabrik Brown u. Boverie sind schon seit 14 Tagen 1400 Arbeiter ausgesperrt, darunter 14 Ladierer. Dort glauben auch die Scharfmacher die für sie günstige Konjunktur auszunützen und die Alford'sche Kurze zu können; auch will man ihnen das bisherige Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Alford'sche verweigern, was sich aber die Arbeiterschaft nicht gefallen läßt. Trotz aller Machinationen der Scharfmacher konnten unsere Kollegen bis auf sechs anderweitig untergebracht werden. Zugang ist nach dieser Fabrik fernzuhalten.

Daß nicht alle Unternehmer auf einem so bornierten feindseligen Standpunkt stehen, wie die Mannheim- und Ludwigshafener, das beweist die vor einigen Wochen stattgefundene Lohnbewegung der Ladierer der Schuhmacherschen Möbelfabrik unserer Pforten-Grünstadt. Dort selbst kam zum ersten Male ein Lohn-tarif zustande, ohne daß es zum Ausstand kam. Der Tarif, der auf ein Jahr festgelegt ist, bewirkt eine Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses; außerdem werden die Ueberstunden mit 10 Prozent, die Nacht- und Sonntagarbeit (letztere kommt selten vor) mit 20 Prozent vergütet. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen von 18 bis 20 Jahren 40 S und über 20 Jahren 45 S. Im Uebrigen fand eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne pro Stunde um 3 S statt. Ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß bisher Löhne von 32, 34 und 40 S gezahlt wurden. Daß dies möglich war, ist jedoch nur der dortigen guten Organisation und der energiegelassen Haltung der dortigen Kollegen zu danken. Deshalb hinein in die Organisation, dann können selbst in der schlechtesten Konjunktur Erfolge für uns errungen werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Eine Konferenz der freien Jugend-Organisationen beruft die Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands (Sitz Berlin) am Sonntag den 6. September nach Berlin, Gewerkschaftshaus, ein. Als vorläufige Tagesordnung ist festgelegt: 1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten; 2. Berichte; 3. Organisation; 4. Agitation; 5. Die Arbeit und die Bedeutung der freien Jugendorganisationen Deutschlands; 6. Anträge; 7. Wahlen; 8. Bestimmung über Ort und Zeit der nächsten Konferenz. Zur aktiven Teilnahme an der Konferenz sind nur die der Vereinigung angeschlossenen Jugendorganisationen berechtigt. Diese zählt bereits an 40 Vereine mit 5000 Mitgliedern. Die „Arbeitende Jugend“ hat eine Auflage von 11.000 Exemplaren.

Die Aussperrung der Pfasterer in Rheinland und Westfalen ist nach fast 10wöchiger Dauer aufgehoben worden. Die Unternehmer haben ihr Ziel, den Steinfeinerverband niederzurufen, nicht erreicht, dagegen wird mancher Unternehmer an diese Belästigungsprobe denken

und grünlich kuriert sein. Der bekannte Trick, die Verbandsliste könne nur einige Wochen die Unterstützung auszuhalten, dann müßten die Arbeiter aus Hunger zu Kräuze kriechen, wurde auch hier wochenlang ausgeübt, bis die Sache den Vernünftigen unter den Unternehmern zu dümm wurde. Es gelang alle Verschlechterungen abzuwehren und eine Lohnzulage von je 1 S pro Stunde für dieses Jahr und für 1909 ebenfalls 1 S Erhöhung durchzusetzen.

Ohne Ansehen der Organisation geht das Kapitalprozentum vor. Der Verband bayerischer Metallindustrieller will unter den kaufmännischen und technischen Angestellten seiner Mitglieder keinen organisierten Menschen mehr dulden. Alle, die einer Organisation angehören, sollen „ausgemerzt“ d. h. entlassen werden. Dabei ist es ganz gleichgültig, um welche Organisation es sich handelt. Daß eine halbwegs moderne Organisation wie der „Bund technisch-industrieller Beamten“ vom Vornstrahl der Scharfmacher getroffen wird, fällt nicht weiter auf, daß aber auch „staatsstreue, nationalgesinnte, ordnungsliebende“ Organisationen unter das Dentelbeil des Kapitalprozentums fallen, hat einen tragikomischen Weigeschmack. Wenn auch die Mitglieder des „Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes“, die sich durch „teutische Treue“ und Sozialistenfresserei auszeichnen, und die hiesigen Leute vom „Verein für Handlungs-kommis“ in Hamburg, deren Zahmheit und Sklavensinn über jeden Zweifel erhaben ist, rückwärts auf die Straße gesetzt werden sollen, so könnte man darin, wenn man sich ein gläubiges Gemüt bewahrt hat, den Jogen Finger Gottes oder den strafenden Arm der Gerechtigkeit erblicken. Da wir aber ein solches Gemüt nicht mehr besitzen, wollen wir uns etwas derb-naturalistisch ausdrücken, indem wir sagen, daß sich Leute, die sich selbst zu Hundes machen, nicht wundern dürfen, wenn sie Fußtritte bekommen.

Interessant ist die Begründung dieser Maßregel. Die wichtigsten Sätze lauten: „Bisher haben die Arbeitgeber übersehen, daß auch die Organisationen der technischen Angestellten gleich den Arbeitern das sogen. konstitutionelle Fabrikssystem antreiben, ja, sich sogar mit den gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stellen. Demgegenüber gilt es, rechtzeitig Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, und zwar gegen die zwei großen technischen Organisationen und die vier großen kaufmännischen Verbände. Am offenbarsten und deutlichsten tritt der Bund technisch-industrieller Beamten auf, indem er die Fabrikantengestellten den Unternehmern und Arbeitgebern zu entfremden sucht. Am bezeichnendsten ist, daß dieser Bund, der eine sozialpolitische Tendenz offen zur Schau trägt, u. a. auch ein gewisses Sinecurren in das Kündigungsrecht der Arbeitgeber verlangt und deshalb sogar einen Kündigungsanspruch anstrebt. Durch dieses Auftreten des Bundes wurde auch der Deutsche Techniker-Verband (dem der Bayerische Technikerverband sich angeschlossen hat) veranlaßt, ähnliche Forderungen aufzustellen. So z. B. die Forderung eines Mindestlohnes, ohne daß eine Garantie der Mindestleistung gegenübergestellt wird. Von dem Handlungsgehilfenverband scheint am meisten, der Deutschen nationale Handlungsgehilfenverband Tendenzen zu verfolgen, die den Interessen der Arbeitgeber zuwiderlaufen. Er verlangt u. a. eine Bindung der Arbeitgeber in bezug auf die Gehälter und auf die Arbeitszeit.“

Man sieht hieraus, welche schwere „Verbrechen“ es sind, die die Herren Arbeitgeber veranlassen, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu erdroffeln. Die frechen Menschen wollen über das Gehalt, die Arbeitszeit und die Kündigung mitsprechen und scheuen sich sogar nicht, einen Mindestlohn zu fordern. Diese unverschämte Forderung ist es nicht mehr als Recht, daß sie radikal „ausgemerzt“ werden.

Noch ein paar Sätze aus der Begründung wollen wir mitteilen, da sie einen Einblick gewähren in den Ideenkreis des Scharfmachertums: „Der Verband der Bayerischen Metallindustriellen verkennt absolut nicht, in welcher hohem Maße auch die Beamten an dem mächtigen Aufschwunge der Industrie beteiligt sind. Aber gerade deshalb ist das Streben hauptsächlich des Bundes der technisch-industriellen Beamten, diese Beamten der Werkleistung zu entfremden, dieselben von der sozialen Höhe, die sie im Laufe der Jahre durch eigene Arbeit erlangt haben, auf das Niveau der Handarbeiter herunterzuziehen, im ureigensten Interesse der Beamten und der Industrie aufs energischste zu bekämpfen. Wie sich im Kopfe einer Reihe der technischen Beamten die Leistung eines Werkes darstellen soll, ist im vorbergehenden angedeutet. Je stärker und mächtiger die hier in Betracht kommenden Organisationen werden, desto schmerzlicher wird es den Arbeitgebern sein, ihre Rechte zu behaupten.“

Die Angestellten, deren erschämliche wirtschaftliche Lage geradezu sprichwörtlich geworden ist, werden gut tun, erst einmal auf das Niveau der besser bezahlten Handarbeiter heraufzulauern und das werden sie erreichen, wenn sie ihre Organisationen mit den gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stellen. Dann erst können sie stolz sein auf die soziale Höhe, die sie durch eigene Arbeit erlangt haben. So lange ist es ein blutiger Hohn, wenn die Kapitalprozen den Standsdünkel der Angestellten fiheln, aber ihnen gleichzeitig das Koalitionsrecht rauben und sie mit Hundslöhnen abspesen.

Zur Theorie der Lohnpolitik. Unter diesem Titel veröffentlichte das „Zentralblatt für das deutsche Bau-gewerbe“, ein offizielles Unternehmerorgan, im Jahre 1905 einen Artikel, der einige Wahrheiten enthält, die den Scharfmachern unangenehm in die Ohren geklungen haben mögen. Es heißt dort wortwörtlich: „Ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch falscher Standpunkt ist es, von vornherein jede Lohnherhöhung der Arbeiter als ein Unrecht oder eine Ueberhebung anzusehen. Es ist vielmehr nicht nur ein gutes Recht, sondern es muß auch als ein durchaus kulturgemäßes Streben gelten, wenn eine Arbeiterschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln — auch der Streik ist ein solches, gesetzlich gewährleitetes Mittel — die wirtschaftliche Lage zu heben sucht. Gerade die Arbeitgeberschaft muß hierfür Verständnis zeigen, da sie ja selbst die Erzielung möglichst hohen Gewinnes aus ihrer Arbeitskraft und dem Kapital, mit dem sie arbeitet, zu erlangen sucht und suchen muß, wenn anders unserem Wirtschaftsleben die pulserende Kraft erhalten bleiben soll. Auch bei

der Arbeiterschaft muß eine Steigerung des Lohngewinnes, rein theoretisch betrachtet, anreizend und fördernd auf die Leistungsfähigkeit wirken, d. h. die Arbeitsfreudigkeit erhöhen. Wo freilich das Gegenteil erwiesen ist („was ganz ausgeschlossen erscheint!“ fügen wir hinzu), da ist mit Recht von vornherein in einer Lohnforderung oder einer Lohnherhöhung eine ernste Gefahr für eine gesunde Entwicklung des Gewerbes zu erblicken. Solange aber dieser Beweis nicht blündig erbracht ist, kann man keineswegs hohe Löhne an sich als ein Unglück für ein Gewerbe betrachten, da die Lohnhöhe den besten Gradmesser nicht nur für die allgemeine Volkswohlfahrt, sondern auch für die Konsumtions- und Produktionsfähigkeit in einem Gewerbe abgibt. England und Amerika bieten gerade in dieser Beziehung unserem deutschen Wirtschaftsleben ein gutes Beispiel.“

Nach einem kurzen Hinweis, daß sich die Unternehmer mit ihren Interessen denen der Gesamtheit unterordnen müßten, fährt der Verfasser fort: „Weiterhin ist der noch gegen jede Lohnherhöhung erhobene Einwand zu beachten, daß eine Erhöhung der Löhne gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Produktionskosten ist, hierdurch aber die Unternehmung und speziell das Privatkapital leicht von der Produktion zurückgedrückt werden kann. Denn nur selten sind die Fälle, wo durch ein gleichzeitiges Sinken der Materialpreise, eine Vereinfachung der Betriebsmethoden oder dergleichen betriebstechnische Verbesserungen die Lohnherhöhung für die gesamten Produktionskosten ausgleichend wird. Dennoch muß, wer den wirtschaftlichen Entwicklungsgang des deutschen Baugewerbes im letzten Jahrzehnt verfolgt hat und vorurteilsfrei beurteilt, zugestehen, daß die Tatsache diese Befürchtung trotz der stellenweise enormen Lohnsteigerung nicht rechtfertigen.“

Am bedenklichsten erscheint dem Verfasser die etwa mögliche Verringerung des Unternehmergewinnes. Aber auch diese Bedenken weiß er recht überzeugend zu zerstreuen, indem er sehr zutreffend sagt: „Es ist zu beachten, daß hinsichtlich des Arbeitgebererdienstes mit der Beschäftigung anspruchsvoller Arbeiter im Baugewerbe im allgemeinen doch immer noch bessere Resultate erzielt sind, als mit bescheideneren Fremdländern, z. B. Italienern und Ungarn. Daher ist das Streben nach Produktionsverbesserung zwecks Gewinnvergrößerung durch geringere Löhne nicht immer erfolgreich gewesen. In vielen Fällen bildet ferner der Unternehmergewinn einen Prozentsatz vom Lohn, wächst also auch mit dessen Erhöhung.“

Unsere Kollegen werden gut tun, sich diese Ausführungen zu merken und die Herren Meister bei passender Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen.

Gerichtliches.

Die Maul- und Klauenseuche und das Vereinsrecht. Der „Bauhilfsarbeiter“ brachte folgende Notiz: „Ein heiteres Bild aus eruster Zeit. Am 2. April sollte in Sachwitz (Kreis Neumarkt, Schlesien) eine Bauhilfsarbeiterversammlung stattfinden, die aber nicht abgehalten werden konnte, weil dazu die Genehmigung nicht erteilt wurde. Die Ursache, weshalb dies nicht geschah, meldet folgendes Dokument, das dem Amalder der Versammlung zuging:“

„Betreffs der Maul- und Klauenseuche, laut Kreisblattverfügung vom 27. 3. in Nr. 27, S. 105, die Benachrichtigung, daß der Unterzeichnete die Bescheinigung zu der angemeldeten Versammlung am 2. April 1907 nicht ausstellen kann. Freiherr v. Reizenstein.“

Ob die Maul- und Klauenseuche in Sachwitz unter den Menschen oder unter den Tieren ausgebrochen ist, das ist nicht angegeben und wir wissen es auch nicht. Wir nehmen aber an, daß die Maul- und Klauenseuche nur als Vorwand gilt, um den dortigen Arbeitern das Versammlungsrecht nach Möglichkeit zu beschneiden. Schon im vorigen Jahre hat derselbe Herr v. Reizenstein, der uns hier zu einem heiteren Bierestündchen verhilft, Proben abgelegt von seiner Arbeit- und Versammlungsfeindschaft. Während des Streiks der Biegeleiarbeiter auf den Stradauer Tonwerken verbot er einfach die Streikversammlungen; ja selbst die Kontrolle der Streikenden verbot er, weil er darin eine unangemeldete Versammlung erblickte. Eine Beschwerde gegen die Maßnahmen des versammlungsfeindlichen Herrn hatte den Erfolg, daß er für die Folgezeit die Bescheinigung über die Anmeldung erteilte. Derselbe Herr forderte uns auch seinerzeit amtlich zur Herausgabe eines Berichtigungs-schreibens auf, das uns von der Direktion der Stradauer Tonwerke zugegangen war. Allerdings gehörten wir seiner „Umständlung“ nicht. Hoffentlich wird ihn jetzt auch eine Beschwerde überzeugen, daß die Maul- und Klauenseuche nicht dazu taugt, den Arbeitern das Versammlungsrecht zu eskamotieren.“

Der Herr Amtsanwalt stellte gegen den Redakteur Albert Töpfer Strafantrag wegen Beleidigung, mußte aber den Schmerz erleben, daß das Hamburger Landgericht den Verbrecher freisprach, weil er berechtigt gewesen sei, das Vereinsrecht seiner Kollegen zu verteidigen.

Der Redakteur der Schmiedezeitung, Schmidt, wurde zu 200 M. Geldstrafe verurteilt, weil er den Breslauer Richtern Klassenjustiz vorgeworfen hatte.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Bielitz-Biala, Graz, Teschen, Krieglitz, Abgersdorf, Maner, Rodann, Perchtoldsdorf und Meran.

Gesperrt sind die Waggonfabrik Neßelsdorf (Mähren); in Hinterbrühl (Niederösterreich) die Werkstelle Sali und in Wödling die Werkstelle Resch.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Rassa, Szekesfehervar und Zemesvár. Die Franz-Schloßmühlische Zylinder- und Kesselfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Felderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Zugang ist zu meiden nach: Arosa, Gené, Luzern, Solothurn und Schaffhausen.

Amerika. Wie uns aus New York berichtet wird, ist die Arbeitslosigkeit eine ungeheure. Kollegen, die leicht beabsichtigen, nach Nordamerika abzuwandern, werden dringend gewarnt, zu dieser unglücklichen Zeit überzusiedeln.

Literarisches.

Im Verlag von S. S. W. Dieh Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Josef Diehgen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Ökonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. In seinem zwanzigsten Lebensjahr gesammelt und herausgegeben von Eugen Diehgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. 4 M., elegant gebd. 5 M.

In dem vorliegenden Werke bietet der Herausgeber Eugen Diehgen den literarischen Nachlass seines Vaters dar. Die Sammlung besteht in erster Reihe in der Wiedergabe von Privatbriefen, die, wie der Herausgeber in dem Begleitwort sagt, „Josef Diehgen nicht nur in Dembsärmeln, sondern Splinternacht“ zeigen. Außerdem finden wir in der Ausgabe fünfzehn Briefe über Logik, die sich im Anschluß an die „speziell demokratisch-proletarische Logik“ (Stuttgart 1903) mit der politischen Ökonomie befassen. Ferner enthält das Werk zahlreiche, teilweise nach ungedruckte Aufsätze über Philosophie, Religion und Sozialismus, die ein lebhaftes Interesse erregen dürften. Die „Briefe über Sozialismus an eine Jugendfreundin“ wirken in ihrer originellen Art erfrischend auf den Leser. — Der Anhang ist polemischer Natur; er besteht in Kritik und Antikritik des „Diehgenismus“.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung Die Mappe. Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Heft 3, Juni 1908, ist soeben erschienen. Die 5 Tafeln enthalten: Zwei einfache Plafonds, zwei Wandmuster, Korridorwand, Taufkapelle und zwei neue Schriften. Der Abonnementspreis dieser empfehlenswerten Zeitschrift beträgt vierteljährlich 3 M für Deutschland, für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen und für das übrige Ausland 4.50 M.

Die Surrogate in der Lack-, Firnis- und Farbfabrikation, nebst Prüfung und Analyse der Lade usw. Von Louis Edgar Andas. Mit 25 Abbildungen und 1 Tafel. Geh. 6 M., geb. 6.80 M. U. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Chemisch-technische Bibliothek Band 311.

Die Lackfabrikation hat in den letzten Jahrzehnten sich zu einem bedeutenden Industriezweig entwickelt. Selbstverständlich wurde auch der Verbrauch an Rohstoffen immer größer, was auf die Preise nicht ohne Einfluß blieb. Da die Malerzunft auch stets nach billigem Material verlangt, blieb der Fabrikation nichts anderes übrig, als sich an Stelle der teuren Rohmaterialien nach Ersatzmitteln umzusehen. Diese Ersatzmittel, Surrogate, spielen nun besonders in unserem Gewerbe eine große Rolle. Der Verfasser hat in dem vorliegenden Werke eine fleißige Arbeit geleistet, die sich mit der Herstellung der verschiedensten Surrogate (Harze, Leinöl, Leinölfirnis, Terpentinöl, Schellack, Melweißerschnitteln, Leim) befaßt. Ausführlich wird dann zum Schluß die Prüfung und Analyse der Lade und Anstrichmassen zur Erkennung von Surrogaten und Fälschungen aller Art behandelt. Einigen Ausführungen in dem Kapitel über Surrogate von Körperfarben können wir nicht beipflichten — der Verfasser hält Melweiß für unerseßlich —, im übrigen dürfte das Buch bei Interessenten gute Aufnahme finden.

Sterbetafel.

Berlin. Am 7. Juni starb unser langjähriges Mitglied der Lackierer Joh. Höfs im Alter von 86 Jahren. — Am 11. Juni starb das Mitglied Carl Daum im Alter von 47 Jahren. Engenhahn. Am 24. April starb der Kollege Peter Höfzer im Alter von 19 Jahren. Wiesbaden. Am 31. März starb unser treues Mitglied Aug. Busch I im Alter von 56 Jahren. Ehre ihrem Andenken.

Briefkasten.

D. Sch. Binnow i. B. Es ist das Organ „Der abstinente Arbeiter“. Der Abonnementspreis pro Jahr beträgt 2.25 M., pro Quartal 60 S. Das Organ kann durch die Post bezogen werden oder ist direkt bei der Expedition zu bestellen: Joh. Michaelis, Berlin D. 17, Sangelstr. 11. Fürth. B. Als Dein Bericht einging, war Deinem Wunsche schon insofern Rechnung getragen, als zur gleichen Materie bereits Stellung genommen war, es also einer Aufmunterung nicht mehr bedurfte. In der Annahme, daß auch Du die Ausführungen gelesen, unterblieb eine besondere Mitteilung. Gruß!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Bewerbungen.

Für die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen sollen zwei Mitglieder angestellt werden, welche nebst der Führung der Filialgeschäfte in der Lage sind, die Agitation in der Provinz betreiben zu können.

Mitglieder, welche sich um die Stellen bewerben wollen, haben bis 1. Juli d. J. eine Eingabe an den Vorstand zu richten mit Beifügung einer Lebensbeschreibung, insbesondere über ihre bisherige Tätigkeit innerhalb des Verbandes resp. Arbeiterbewegung, sowie über die Aufgaben eines Filialbeamten.

Bei der Anstellung kommen die Bedingungen und die Gehaltsstala, welche die Generalversammlung in Leipzig festgesetzt hat, in Frage.

Der heutigen Sendung des „Vereins-Anzeiger“ liegen für sämtliche Filialverwaltungen unseres Verbandes mehrere Exemplare des neuen Vereinsgesetzes bei, die für den Vorstand bestimmt sind.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 b wurde das Mitglied W. Sauter, Buchn. 70 344, durch die Filiale Pommern. Ferner das Mitglied Haller, Buchn. 104 944, auf Grund des § 7 a durch die Filiale Ingolstadt.

Der Vorstand. J. A. A. Lohrer.

Bericht der Hauptkassse vom 10. bis 15. Juni.

Eingekassiert wurde: Reichenhall M. 13.50, Neumünster 100, Bittau 100, Halberstadt 132.20, Meerane 150, Grün-

berg 148, Potsdam 250, Triberg 5, Oberstein 40, Gern 200, Worms 80, Forst 70, Siegen 200, Straßburg 100, Exter 45, Duisburg 150, Wachen 800, Forstheim 7, Düsseldorf 600, Essen 400.

Für den Vereins-Anzeiger gingen ein: Halberstadt M. 2.20, München 2.—, Bielefeld 1.40.

Den Kassierern der Filialen zur Nachricht, daß bis zum 24. Juni nur noch Wertzeichen für das 2. Quartal von der Hauptkassse gesandt werden können. Material für das 3. Quartal wird erst dann gesandt, wenn die Abrechnung vom 2. bei der Hauptkassse eingegangen.

Vom 11. Mai bis 10. Juni gingen für ausgezahlte Krankunterstützung Scheine ein: Altenburg M. 18.80, Wschersleben 5.40, Bamberg 15.60, Berlin 669.45, Bremen 102.75, Bremerhaven 41.45, Breslau 126.05, Coblenz 4.80, Köln 156.35, Dessau 2.25, Dortmund 35.85, Dresden 369.30, Düsseldorf 74.05, Eberswalde 4.80, Eberfeld 33.20, Emden 22.50, Erfurt 2.50, Eschwege 7.15, Essen 27.95, Frankfurt a. M. 459.95, Gießen 71.50, Gotha 101.80, Glauchau 12.80, Göttingen 13.—, Greiz 7.20, Halle 68.70, Hamburg 306.70, Jena 15.—, Kaiserlautern 3.—, Kattowiz 4.80, Kiel 98.25, Kulmbach 16.80, Leipzig 119.85, Mainz 129.55, Raumburg 36.75, Nürnberg 116.25, Posen 22.80, Regensburg 6.10, Salungen 30.85, Schleswig 25.80, Spandau 58.55, Steinhilber 12.50, Straßburg 8.50, Stuttgart 58.90, Tann 6.—, Weida 8.—, Weiden 7.—, Worms 6.30, Würzburg 28.80, Einzelmitglieder 25.50; in Summa M. 3602.50.

Sterbescheine gingen ein: Altenburg M. 10, Bamberg 20, Berlin 95, Bremen 10, Breslau 20, Köln 10, Dresden 135, Eberfeld 10, Frankfurt a. M. 50, Gießen 10, Gotha 30, Hamburg 205, Königsberg 20, Leipzig 20, Pommern 10, Pilsa 30, Mainz 40, Meß 10, Raumburg 10, Reustadt a. S. 10, Nürnberg 55, Regensburg 10, Weimar 10, Würzburg 35, Weiden 25; in Summa M. 890.

Als Wählerinnenunterstützung: Nürnberg M. 6.—. Material wurde gesandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken. Altenburg 5 D.; Bayreuth 400 B. a 60 S.; Dortmund 5200 B. a 60 S.; 3200 B. a 30 S.; 100 C.; Finsterwalde 400 B. a 50 S.; Frankfurt a. D. 400 B. a 50 S.; Grünberg 10 C.; Hamburg 40 000 B. a 60 S.; 500 C.; Heilberg 1200 B. a 60 S.; Jödrach 400 B. a 50 S.; München 200 C.; Nürnberg 10 D.; Tilsit 20 C.

S. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Wingelstraße 71.)

Bericht der Hauptkassse vom 7. bis 13. Juni.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekassiert von Kanne-Bremen M. 100, Stellmacher-Oberschönweide 100, Prapp-Bamberg 100, Braße-Elmenau 100, Chinger-Konstanz 100, Inkermann-Dresden 400, Bessert-Friedrichshagen 100, Mohlf-Altona a. C. 200.

Krankengeld erhielt Buchn. 27905, W. Veese in Döberitz M. 12.60.

Sterbegeld wurde gezahlt für N. Sommerfeld in Jechenitz, Buchn. 30 710, M. 110.

J. S. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Mehrere tüchtige Anstreicher-Gehülfen

per sofort gesucht. Clemens Renaur, Marzlyh, Rheinland, Provinzialstr. 41.

Lohnender Nebenverdienst

Wir suchen für unsere Artikel: Holz- und Marmorwerke, Porenrollen, Stoff-imitationsapparate, Schablonen und farbige handgemalte Stützen in Berlin, Leipzig und Dresden redegewandte Gehülfen, welche unsere Vertretung übernehmen wollen, bei hohem Habatt.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Malerschule u. Schablonenfabrik.

Zahlstelle Castrop.

Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich bei Herrn Schiffer, Münsterstr. 13. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonnabends statt. M. 1.40 Der Vorstand.

Achtung Kollegen! St. Georgs bester Privat-Mittagsisch v. 12-1 Uhr beim Kollegen F. Thielemann, Hamburg, Langereihe 82, hochp. Gute Hamburger und Holsteiner Küche.

Maler-Mäntel

eigenes Fabrikat, beste Ware, schräge Taschen, Steh- oder Umgelegt. 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 Mark Mähen 40 Pfg., Dosen 2 Mk., Drell-Jacken und Westen a 2.80 Mk., Extra-Größe 3 Mk. Bernh. Dähne, org. Kollege, Grimmitzau i. S., Schillerstr. 4.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalerien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tapp- apparat Mk. 8.50 und Mk. 14.50. — Tupfswämme, Pinsel für die Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und Aussen Mk. 2.00 per kg. Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiller's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prächtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Mk. 16 auch Paris, Liege, Mailand etc. Höchst prämiert! Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiller, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

50 hunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Malerschule von Wth. Schüte, Hamburg 15.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm 1.— Mk. 1.10 Mk. (Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer, Berliner- und Delbrüchleher, je einen Satz Münds- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachsbrettreiber, einen Schläger, einen Modler, je 3 Rollbrett, einen Satz Stahl- und Leberkämme (je 10 Roll), eine Blechpalette, zu M. 14.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Zehelgasse 13.

Maler-Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität Umgelegt, schräge Taschen 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mähen 40 S., Kessel-Dosen 2.10 M., Drell-Dosen und Westen von Weinen a 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 24 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marz Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.